

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Barsinghausen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlinge

Aufgrund der §§ 6, 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

I.

In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „223,00“ durch die Zahl „231,00“ ersetzt, die Zahl „225,00“ wird durch die Zahl „318,00“ ersetzt und die Zahl „347,00“ wird durch die Zahl „405,00“ ersetzt.

II.

Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2016 in Kraft.

Barsinghausen, 2016

Der Bürgermeister

Lahmann